

Einleitung

Die landschaftliche Umwelt ist im Lauf einer langen geschichtlichen Entwicklung vom Menschen beeinflusst und umgestaltet worden. Diese Umwandlung des Naturlandes in die heutige Kulturlandschaft fällt mit der Besiedlungsgeschichte im wesentlichen zusammen. Die Kulturlandschaft besteht aus dem noch am wenigsten beeinflussten Wald, dem offenen Land mit Äckern und Wiesen sowie den Siedlungen, von denen alle kulturlandschaftlichen Veränderungen ausgehen.

"Kulturlandschaft ist also die, durch den Menschen, seine Kultur und Zivilisation, umgestaltete Naturlandschaft."¹⁾

Das angebaute Land ist das eigentliche Kulturland (lat.: cultura = Anbau, Urbarmachung).

In Südwestdeutschland vollzog sich die Umwandlung vom Naturland zur Kulturlandschaft nicht einheitlich. So weisen Gebiete, die nahezu unbewaldet waren, schon frühzeitig Spuren einer Besiedlung auf. Das Altsiedelland beschränkte sich vorwiegend auf Steppenheidegebiete, die während der Subboreale (etwa 2000 vor Christus) weit verbreitet waren, heute jedoch nur noch inselhaft auftreten. Die grossen Waldgebiete wurden dagegen von den ersten sesshaften Ackerbauern gemieden; sie wurden erst etwa 1000 nach Christus besiedelt.

Zu diesem Jungsiedelland zählt u.a. der Schwarzwald, der im Norden im 11. Jahrhundert von den Calwer Grafen erschlossen wurde.

I. Die Landnahme Südwestdeutschlands durch die Franken

1. Die Eroberung des alemannischen Stammesgebiets

Der westgermanische Stamm der Alemannen hatte sich seit der Völkerwanderungsepoche im 3. Jahrhundert nach Christus im Gebiet des heutigen Südwestdeutschland, im Elsass und in Teilen der Schweiz festgesetzt.

1) Huttenlocher, F.: Kleine geographische Landeskunde, S. 63

Von 496 - 536 nach Christus verloren die bis dahin freien Alemannen ihre Selbständigkeit und wurden durch Chlodwig (und dessen Söhne) in das fränkische Reich eingegliedert.

Dabei wurde der nördliche Teil des alemannischen Stammlandes gänzlich von den hier vorrückenden salischen Franken besetzt und ihm so sein alemannisches Gepräge genommen, während dem südlichen Teil die alte Nationalität und das alte Recht verblieb. Vom heutigen Württemberg dürfte insbesondere derjenige Teil des Landes, der sich nördlich vom Remstal über die mittleren Neckar-, Kocher-, Jagst-, Tauber-, Enz- und Nagoldgegenden bis jenseits der heutigen Städte Crailsheim, Gaildorf, Murrhardt, Marbach, Leonberg und Calw erstreckt, fränkisches Gebiet geworden sein.¹⁾

2. Die innere Organisation des Frankenreiches

Die Karolingerkönige begannen mit der inneren Neuordnung des Reiches. Die weitgehend unabhängigen und nur locker an das Reich gebundenen Stammesherzogtümer (Alemannien, Bayern, Thüringen) wurden in mehreren Feldzügen bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts unterworfen. Das erbliche Stammesherzogtum wurde abgeschafft, die herzoglichen Güter gingen grösstenteils in den Besitz des fränkischen Königs über.

Gleichzeitig begannen die Frankenkönige mit der Neueinteilung dieser Gebiete in Gaue, die von Gaugrafen verwaltet wurden. Diese politische Ordnung, die auf fränkischem Gebiet bereits länger bestand, wurde nun ins alemannische Recht übernommen. Da die Neuordnung unabhängig von bestehenden Stammes- oder Gaugrenzen erfolgte, wurde die ursprüngliche Gaugliederung, die ein Stammesgebiet zumeist nach räumlich - geographischen Merkmalen unterteilte, durch diese fränkische 'Grafenschaftsverfassung' völlig überdeckt (Gau = Verwaltungsbezirk eines Grafen). Die Gaugrafen, ursprünglich nur hohe Verwaltungsbeamte, die später zu königlichen Lehnsträgern wurden, waren für die Heerfolge, die Kirche, die Rechtsprechung und die Steuereintreibung zuständig.

1) Stälin, P. F.: Geschichte Württembergs, S. 65